

Verlängerung der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III plus

Erneut werden die Überbrückungshilfen des Bundes für Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30 % vorweisen können, **bis zum 31. Oktober 2021** verlängert.

Überbrückungshilfe III

- greift für die Fördermonate November 2020 bis Juni 2021
- weiterhin bestehen zusätzliche Antragsmöglichkeiten für den **Eigenkapitalzuschuss** für Unternehmen mit einem monatlichen Umsatzeinbruch von mind. 50 %

Weitere Details unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/UEberbrueckungshilfe/UEberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-iii.html>

Überbrückungshilfe III Plus

- greift für die Fördermonate Juli bis September 2021
- Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können
- Übernahme insolvenzabwendender Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro
- Abschlagszahlungen in Höhe von 50 % der beantragten Fördersumme bei Erstantragsstellung (max. 100.000 pro Monat)

Weitere Details unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/UEberbrueckungshilfe/UEberbrueckungshilfe-III-Plus/ueberbrueckungshilfe-iii-plus.html>

Neustarthilfe und Neustarthilfe plus bis 31. Oktober 2021

Anträge für die **Neustarthilfe** bzw. die **Neustarthilfe plus** können noch bis zum **31. Oktober 2021** gestellt werden.

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die Corona-bedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten kaum von den Überbrückungshilfen profitieren.

Zu beachten sind folgende Neuerungen:

Neustarthilfe

- greift für den Förderzeitraum Januar bis Juni 2021
- Antragsberechtigung nun auch für Genossenschaften und Neugründungen bis zum 31.10.2020 sowie Sonderregelungen für Soloselbständige in Elternzeit

Weitere Details:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe/neustarthilfe.html>

Neustarthilfe plus

- greift für den Förderzeitraum Juli bis September 2021
- Mit der Verlängerung erhöht sich die Betriebskostenpauschale auf max. 1.500 Euro pro Monat bzw. max. 4.500 Euro im gesamten Förderzeitraum für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro im gesamten Förderzeitraum für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Eine Antragstellung ist aktuell nur per Direktantrag im eigenen Namen möglich. Anträge für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch einen prüfenden Dritten können zu einem späteren Zeitraum gestellt werden.

Weitere Details:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe-Plus/neustarthilfe-plus.html>

07 – August 2021

Härtefallhilfen Niedersachsen

Ebenfalls wurden der Förderzeitraum und die Antragsfrist im Rahmen der Härtefallhilfen verlängert. Unternehmen, deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist und die unter den bestehenden Corona Hilfsprogrammen nicht berücksichtigt wurden, können Anträge für den Förderzeitraum vom **01.11.2020 bis 30.09.2021 nun bis zum 31. Oktober 2021** einreichen.

Antragsberechtigt: Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich am Markt tätig sind (einschließlich gemeinnützigen Unternehmen (Sozialunternehmen), Organisationen und Vereinen)

Voraussetzung:

- Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen sind und für den Förderzeitraum November 2020 bis September 2021 nicht antragsberechtigt für die bisherigen Corona-Hilfen sind.
- Hilfen werden auf Basis der nachgewiesenen Fixkosten gewährt.

Förderhöhe: Abhängig von der Belastung i. d. R. mind. 5.000 Euro bis max. 100.000 Euro (höhere Hilfen bei Vorliegen eines besonderen landespolitischen Interesses möglich)

Antragsstellung: Erfolgt über einen prüfenden Dritten (bspw. Steuerberater/in, Steuerbevollmächtigte/n, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigten Buchprüfer/in oder Rechtsanwalt/-anwältin) über die digitale Schnittstelle bei der NBank.

Eine Zwischenbilanz zeigt, dass bislang lediglich 30 Anträge auf Härtefallhilfe in Niedersachsen gestellt wurden, weitere 107 potenzielle Anträge befinden sich in Vorbereitung durch prüfende Dritte (z. B. Steuerberater).

Einen umfangreichen Überblick zur **Härtefallhilfe** finden Sie unter:

<https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Redaktion/DE/Dossiers/niedersachsen.html>

NEUSTART KULTUR – Aktuelle Antragsmöglichkeiten für pandemiebedingte Investitionen

Im Rahmen dieses Bundesprogrammes bestehen für den Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ für einzelne Einrichtungen weiterhin Antragsmöglichkeiten **bis zum 30. September 2021 bzw. 30. November 2021**.

Die Anträge werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und können von folgenden kulturellen Einrichtungen gestellt werden, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird:

Heimatemuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten

- Frist: Laufend bis **30. September 2021**
- Ansprechpartner: *Deutscher Verband für Archäologie (DVA)*, Tel.: 030 / 2589-4443
- Weitere Hinweise: www.museen-neustartkultur.de/

Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser und Festivals sowie Kleinkunsthäuser und Varietétheater

- Frist: Laufend bis **30. November 2021**
- Ansprechpartner: u. a. Frau Kolb bei der *Deutschen Theater-technischen Gesellschaft (DTHG)*, Tel.: 0221 954912-93
- Weitere Hinweise: www.dthg.de/foerderung/neustartkultur/

Unterstützt werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben, u. a. für Einbau von Schutzeinrichtung, Optimierung der Besucherlenkung, Maßnahmen zum Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur sowie Klima- bzw. Belüftungssysteme inkl. entsprechender Filteranlagen.

Die Förderhöhe beträgt mind. 5.000 bis max. 100.000 Euro pro Einrichtung.
